

EOS-Verlag, 1104 S., 2 Karten-Beil., ISBN 3-8306-7199-7, EUR 70. – Mit Fulda (S. 213–434), Hersfeld (S. 589–629) und Lorsch (S. 768–853) lagen drei der wichtigsten Reichsabteien des MA auf dem Boden des heutigen Hessen. Heute existiert dort kein einziges benediktinisches Männerkloster mehr, nur noch drei Klöster von Benediktinerinnen: St. Maria in Fulda, in der frühen Neuzeit gegründet, das mit Hildegard von Bingen verbundene Eibingen sowie Engelthal, von 1268–1803 zisterziensisch und seit 1965 eine Abtei der Benediktinerinnen. Bei 18 der 49 behandelten Klöster handelt es sich um Frauengemeinschaften. Da die *Germania Benedictina* als grundlegendes Informationsmittel zur Geschichte der benediktinischen Klöster regelmäßig im DA angezeigt wird (vgl. zuerst DA 30, 298 f. und DA 35, 675), soll hier nur kurz auf einige Frauengemeinschaften eingegangen werden. Von ihnen sind Eschwege (nach der Übertragung von 994 an Sophia von Gandersheim, die Schwester Ottos III., ist hier aber eine geistliche Gemeinschaft zuerst 1075 durch DH. IV. 277 belegt) und Kaufungen (aufgrund eines Gelübdes Kunigundes, der Gemahlin Heinrichs II., auf deren Witwengut gegründet) durch Initiative eines Mitglieds des jeweiligen Königshauses entstanden. Von Hersfeld und Fulda aus sind mehrere Frauenklöster gegründet worden (Hersfeld: Aua 1191, nach 1229 nach Blankenheim verlegt; Kreuzberg [Philippsthal] vor 1191 als Propstei; Fulda: Blankenau 1256 als Stiftung eines fuldischen Vasallen und Propstei von Fulda; Höchst im Odenwald vor 1244, jedoch für Augustinerinnen; dazu in der frühen Neuzeit St. Maria in Fulda 1625/26). Von Lorsch sind keine derartigen Aktivitäten bekannt (auch nicht im Bd. 9 der *Germania Benedictina* für Rheinland-Pfalz nachgewiesen), doch schenkte ihm 786 die Äbtissin Aba von Ober-Roden ihr Eigenkloster. Auf heute hessischem Boden hat Abt Widukind von Corvey 1189/1190 auf dem Besitz seines Klosters das Benediktinerinnenkloster Schaaken (Goddelsheim) errichtet. Einen Hinweis auf den Materialreichtum des Bandes geben die Liste der erhaltenen Hss. (außer Bibel und Liturgica) mit Lorsch als Bibliotheksheimat von S. 817 bis 821 und ein Register von 75 Seiten. E.-D. H.

Maximilian RÜBDERT, Die hessischen Landgrafen auf dem Wormser Reichstag 1495, *Hessisches Jb. für LG* 54 (2004) S. 69–102: Von den beiden hessischen Landgrafen ist besonders Wilhelm III., dem Oberhessen (Marburg) zugefallen war, einschlägig, während sein Vetter Wilhelm II. (Niederhessen, Kassel) dem Reichstag weniger Bedeutung zugemessen hat. Das geht aus der Zusammensetzung beider Delegationen hervor, die S. 91–102 tabellarisch erfaßt ist. Bei den Verhandlungen selbst treten die beiden Landgrafen jedoch „eng verbunden und gleichberechtigt“ (S. 89) auf, was die Durchsetzung ihrer und der hessischen Interessen erleichterte (z. B. ihre Belehnung durch Maximilian). Wiederholt haben die Hessen dem Reichstag eigene Eingaben unterbreitet, statt sich gemeinsamen anzuschließen. S. 69 Anm. 2 korrigiert R. die Zuschreibung von RTA Mittlere Reihe 5 Nr. 27: richtig ist Wilhelm III. (statt Wilhelm II.), was auch für einige Rechnungen gilt. E.-D. H.

---

Volker RÖDEL, Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche und Klara Tott, *ZGORh* 152 (2004) S. 97–144, fügt diese Verbindung, die 1471 zu einer formellen